

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der Zehnten Wahlperiode. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 26:

Fragestunde — Drs 10/5035

Es ist jetzt 9.03 Uhr. Die erste Frage stellt die Abgeordnete Frau Garbe. Es handelt sich dabei um den

Konkurs der Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSM)

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSM) — Betreiberin der Giftmülldeponie Münchehagen — ist in Konkurs gegangen. Bereits jetzt steht fest, daß das Stammkapital und die bei der Genehmigung hinterlegte Sicherheit gemäß § 8 Abs. 2 AbfG in Höhe von 400000 DM nicht ausreichen, um die Kosten für Transport und Reinigung der Deponiesickerwässer zu decken. Auch für die Rekultivierung des Deponiegeländes ist kein Geld vorhanden. Sollte sich zudem im Laufe der Jahre bewahrheiten, daß der Ton von Münchehagen für die Einlagerung hochgiftigen Chemiemülls nicht hinreichend dicht ist, würde die Sanierung dieser „Altlast“ nach GSM-Angaben 10 bis 15 Mio. DM kosten. Auch die ehemalige Betreiberfirma der ehemaligen Sondermülldeponie Hoheneggelsen besteht nicht mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer wird für die genannten Folgekosten (Reinigung des Deponiesickerwassers, Rekultivierung, spätere Sanierung) der Sondermülldeponie Münchehagen aufkommen?
2. Welche Sicherheiten hat ein neuer Betreiber
 - a) der Sondermülldeponie Hoheneggelsen,
 - b) im Falle der Übernahme aus der Konkursmasse: der Sondermülldeponie Münchehagen zu hinterlegen?
3. In welchem Umfang wurde allgemein in Niedersachsen in Planfeststellungs- und -genehmigungsverfahren von der Möglichkeit nach § 8 Gebrauch gemacht, zur Verhinderung oder

Beseitigung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung zu fordern?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe wie folgt:

Zu 1: Die Aufwendungen in Münchehagen werden durch Haushaltsmittel gedeckt, und zwar erstens durch die selbstschuldnerische Bankbürgschaft über 400000 DM, zweitens durch die Haushaltsmittel des Landkreises Nienburg/Weser für Ersatzvornahmen und drittens durch die Zuweisung von Landesmitteln an den Landkreis zur Aufstockung seiner Haushaltsmittel.

Zu 2a: Der Betreiber der Deponie in Hoheneggelsen hat nicht gewechselt. Für das Erweiterungsgelände sieht der Planfeststellungsbeschuß der Bezirksregierung Hannover vom 14. Oktober 1985 eine Sicherheitsleistung in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zugunsten des Landes in Höhe von 2 Millionen DM sowie eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden von ebenfalls 2 Millionen DM vor. Eine höhere Deckungssumme wird zur Zeit von der Versicherungswirtschaft für derartige Fälle nicht mehr angeboten.

Zu 2b: Eine Übernahme der Sonderabfalldeponie Münchehagen durch einen Interessenten erscheint nicht wahrscheinlich. Die Frage einer Sicherheitsleistung stellt sich daher insoweit nicht.

Zu 3: In den Fällen, in denen abfallbeseitigungspflichtige Körperschaften als Träger von Deponien — auch für Bodenaushub und Bauschutt — abfallrechtliche Zulassungsverfahren betreiben, wurden Sicherheitsleistungen durchweg nicht verlangt. Handelte es sich dagegen um private Unternehmen, die derartige Deponien — namentlich für Bodenaushub und Bauschutt — betreiben wollten, wurden teilweise Sicherheitsleistungen in Höhe von 60000 DM bis 90000 DM gefordert. Für allgemein zugängliche Sonderabfalldeponien wurden in diesen Fällen Sicherheitsleistungen in Höhe von 300000 DM — hier ist der Altbereich Hoheneggelsen gemeint — bezie-

Glup

hungsweise 400000 DM für Mönchshagen verlangt. Sie sollten in erster Linie die Rekultivierung des verfüllten Deponiegeländes gewährleisten. Bei den betriebseigenen Sonderabfalldeponien handelt es sich zumeist um Altanlagen, die nicht nach dem Abfallrecht genehmigt worden sind. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort für eine Zusatzfrage hat Frau Kollegin Garbe.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, welche Möglichkeiten hat die Landesregierung geprüft, um den Teerbau- und Rütgers-Konzern — das ist die GSM-Mutter — für die Schäden von Mönchshagen haftbar zu machen?

Zweitens. Wie konnte es dazu kommen, daß für die neue Deponie in Hoheneggelsen lediglich 2 Millionen DM Sicherheitsleistung hinterlegt wurden, was ja nun gerade der Höhe einer Autohaftpflichtversicherung entspricht?

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Frau Kollegin Garbe. — Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, das Verfahren befindet sich im Prüfungsstadium. Zur Zeit kann ich Ihnen dazu keine klare Auskunft geben.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Das überzeugt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Damit haben wir die erste Frage abgeschlossen. Inzwischen haben wir immerhin ein Quorum von 30 Abgeordneten erreicht, so daß ich jetzt Bemerkungen über den weiteren Verlauf der Tagesordnung einschieben möchte.

Nach der Fragestunde werden wir den Punkt „Eingaben“ behandeln. Hier geht es um die Fortsetzung der Beratung, und zwar um die strittigen Eingaben. Ab Punkt 27 werden wir dann in der Reihenfolge der Tagesordnung fortfahren. Halten wir uns an die abgesprochenen Redezeiten, wird die Sitzung gegen 14 Uhr beendet sein.

Ich bitte nun um die Mitteilungen durch den Herrn Schriftführer.

Schriftführer Teysen:

Von der Landesregierung fehlt am Nachmittag Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht. Von der Fraktion der CDU haben sich entschuldigt Herr Vizepräsident Warnecke sowie die Abgeordneten von Essen und von Soosten. Von der Fraktion der SPD haben sich entschuldigt die Abgeordneten Milde und Funke. Von der Fraktion der Grünen hat sich niemand entschuldigt, und auch von der Fraktion der FDP sind, wie man sieht, alle anwesend.

(Heiterkeit. — Dr. Stratmann [CDU]: Wo sind sie alle?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir setzen die Fragestunde fort und verlängern diese wegen der Unterbrechung durch die Mitteilungen von eben um zwei Minuten.

Die Frage 2 stellt der Abgeordnete Silkenbeumer zum Thema

Studiengang Journalistik an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover

Bitte schön, Herr Kollege Silkenbeumer!

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landesregierung hat an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover einen Ergänzungsstudiengang Journalistik neu eingerichtet. Für die Ausbildung von 20 Studenten je Semester stehen drei Professoren und zehn Mitarbeiter zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche drei Professoren wurden berufen, und liegen „einschlägige Erfahrungen in der Hochschullehre und in der journalistischen Praxis“ vor?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Umbau der ehemaligen Staatskanzlei sowie für die Ersteinrichtung (Technik und Bibliothek), und wie hoch sind die jährlichen Folgekosten (Personal- und Sachmittel)?
3. Wie viele Studenten haben im Oktober 1985 ihr Studium aufgenommen?